



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 164 "Holzheim-Am Sportplatz" (Bebauungsplan Nr. 374) in seiner Sitzung am 27.09.2008, mit Einverständnis der Beteiligten, den Änderungsbeschluss -UR.Nr.10/08- zum Beschluss vom 07.06.2008, UR.Nr. 05/08- gemäß § 73 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken nach Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 13.10.2008 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Holzheim, Flur 8, Nrn. 1260, 1266 und 1265 Neuss, den 13.10.2008; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 164/20